

## Beantragung der Witwen- / Witwerrente – Rosengarten

**Jürgen Maack, Tel. 04105 6669091, E-Mail: [info@rentenhilfe-maack.de](mailto:info@rentenhilfe-maack.de)**  
Bendestorfer Str. 1a, 21224 Rosengarten-Klecken

**Beratungszentrum Lüneburg, Tel. 04131 7595-0**  
Altenbrückerdamm 14, 21337 Lüneburg

Zur Renten Antragstellung / Witwen- oder Witwer-Rente bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- + Sterbeurkunde im Original
- + Heiratsurkunde im Original
- + Geburtsurkunde **aller** Kinder im Original (geboren nach 1940)
- + Ihren Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde
- + Wenn nicht die/der Witwe/r die Hinterbliebenenrente beantragt, dann Vollmacht für die/denjenigen die/der den Antrag stellt
- + Mitteilung des Postrentendienstes über die 3 Monate Vorschusszahlung (kommt vom Bestatter)
- + Ihre Steueridentifikationsnummer (11-stellig – im Herbst 2008 zugeteilt)
- + BIC und IBAN-Nummer (evtl. neues Konto einrichten, wenn Sie nicht Kontoinhaber/in sind)
- + Ihre Krankenversicherungskarte
- + Rentenbescheid oder Rentenanpassung der/des Verstorbenen
- + Rentenbescheid oder Rentenanpassung der/des Witwe/rs
- + Sollte die/der Verstorbene noch keine Rente bezogen haben, benötigen wir eine Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf – bitte keine Renteninformation!
- + Adressen und Aktenzeichen anderer Renten / Betriebsrenten / Pensionen
- + Bei Berufstätigkeit der/des Hinterbliebenen, Jahresabrechnung des Vorjahres und die aktuelle Verdienstbescheinigung
- + Arbeitslosengeldbescheid
- + Krankengeldbescheid
- + Neues Recht: Nach dem 01. Januar 2002 geheiratet oder beide Ehepartner nach dem 02. Januar 1962 geboren. Dann: Einkommen und Vermögen (letzte Steuererklärung)

Zusätzlich bei Waisenrente:

- + Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde der Waise
- + bei einem Stiefkind: Heiratsurkunde / Eheurkunde der/des Versicherten und Meldebescheinigung
- + bei einem Pflegekind: Nachweis über das Pflegekindschaftsverhältnis und Meldebescheinigung Schul-, Ausbildungs- oder Studien-Bescheinigungen (bei Waisen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- + BIC und IBAN-Nummer (bei Waisen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)
- + Steueridentifikationsnummer
- + Rentenversicherungsnummer der Waise (wenn eine vorliegt)
- + Vollmacht, wenn ein Elternteil die Rente beantragt (bei Waisen die das 18. Lebensjahr vollendet haben)

**WICHTIG:** Wir weisen Sie daraufhin, dass die durch den Bestatter beantragte Vorschusszahlung der Rente (3 Monate) bei NICHT-Beantragung der Witwenrente in vollem Umfang zurückgezahlt werden muss.